



TONNENANMELDUNG

NEUE TONNEN / ZUSÄTZLICHE TONNEN

Liegenschaftseigentümer (= Abgabepflichtiger) ¹

Zu- und Vorname	
Geburtsdatum	
Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)	

Objektadresse

Standort der Restmüll- und Biotonnen	
---	--

Wohnanschrift

Zustelladresse für Bescheide und Gebührenvorschreibung - falls nicht identisch mit Objektadresse	
---	--

Restmülltonne

Ich ersuche um Zuteilung von	☐	Stück 120 Liter, 13malige Entleerung pro Jahr
	☐	Stück 240 Liter, 13malige Entleerung pro Jahr
	☐	Stück 1.100 Liter, 13malige Entleerung pro Jahr
	☐	Stück 1.100 Liter, 26malige Entleerung pro Jahr

Aschentonne

Ich bestelle hiermit, zusätz- lich zur Restmülltonne	☐ Stück 90 Liter, 6 Entleerungen von November bis April Koks- und Kohleasche können auch abgekühlt in den Restmüllbehälter eingebracht werden. Die Aschentonne dient nur für Spitzenanfall. Es darf nur Asche eingebracht werden!
---	---

Biotonne

Ich bestelle hiermit	☐	Stück 120 Liter, 42malige Entleerung pro Jahr
	☐	Stück 240 Liter, 42malige Entleerung pro Jahr

☐ Ich benötige KEINE BIO-Tonne.

BEGRÜNDUNG:

- Ich verarbeite alle organischen Abfälle (Biomüll) aus Haus und Garten ordnungsgemäß auf meiner Liegenschaft bzw. im örtlichen Nahbereich.
- In meine Restmülltonne kommt nur mehr Abfall der komplett biogen- und problemstofffrei ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Restmülltonne einer Kontrolle unterliegt.
- Sollte ich Teile meines Bioabfalls über den Restmüll entsorgen, habe ich mit den im NÖ. Abfallwirtschaftsgesetz vorgesehenen Sanktionen zu rechnen.

Altpapiertonnen und gelbe Säcke bzw. gelbe Tonnen werden je nach Größe und Anzahl der Restmüllgefäße zugeteilt.

Datum	Unterschrift des Liegenschaftseigentümers
-------	---

¹ Für den Fall, dass sich ein Liegenschaftseigentümer vor der Behörde durch den Mieter, Pächter oder Gebrauchnehmer (Beteiligter) vertreten lassen will, hat sich dieser Vertreter durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen (§ 10 AVG 1991, § 60 NÖ. AO 1977 idgF)